

Gelbe Tonnen/Säcke richtig befüllen

Fremdstoffe erhöhen die Mietnebenkosten

Wenn in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack Abfällen enthalten sind, die nicht hineingehören, werden sie nicht geleert oder nicht abgeholt und mit einem roten Aufkleber gekennzeichnet. Die Fehlbefüllung muss entweder aussortiert werden oder der Vermieter beauftragt die kostenpflichtige Entleerung/Mitnahme der falsch befüllten Behälter/Säcke als Restabfall. Dafür ist eine Sonderleerungsgebühr nach Abfallwirtschaftsgebührensatzung zu zahlen.

Bitte befüllen Sie die Gelbe Tonne und den Gelben Sack richtig! Vermeiden Sie einen erhöhten Aufwand und **zusätzliche Kosten** (Mietnebenkosten).



Abbildung 1: Gelbe Tonne und Gelber Sack sowie roter Aufkleber

Das zählt als Fehlbefüllung

- Verpackungen aus Papier, Pappe, Glas
- Gebrauchsgegenstände (z. B. Blumenüber-töpfe, Wassereimer, Schüsseln)
- Wandverkleidung
- alle weiteren Abfälle, die keine Verpackungen sind (z. B. Schadstoffe, Textilien, Rest- und Bioabfälle)

Das gehört in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack

- leere Verpackungen aus Kunststoff: Shampooflaschen, Joghurtbecher, Tragetaschen, Farbeimer, Pflanzpaletten, Schraubverschlüsse, Tuben, Waschmittelverpackungen
- leere Verpackungen aus Metall: Konserven-, Getränke-, Farb- und Spraydosen, Kronkorken, Aluschalen, -folien, -deckel
- leere Verpackungen aus Verbundmaterialien: Getränkekartons, Suppentüten, beschichtete Pappen von Tiefkühlprodukten, Vakuumverpackungen (Kaffee), Blister (wie Sicht- und Tablettenverpackungen)
- Verpackungsmaterialien (Formteile und Chips aus Styropor, Luftpolster aus Folie)

Tipps und Hinweise

- Verpackungsabfall muss restentleert sein. Auswaschen ist nicht notwendig.
- Mitunter sind Verpackungen mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet.
- Die Entsorgung von Verpackungen wird beim Kauf der Waren bereits bezahlt.
- Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff und Metall → Wertstoffhof, gebührenfrei
- PUR-Montageschaumdosen (auch leer) und Spraydosen mit Restinhalt → Schadstoffmobil oder Wertstoffhof (außer Loschwitz und Leuben), gebührenfrei

Informationen zur Abfallwirtschaft erhalten Sie auch im aktuellen **Abfallratgeber**, auf unseren Internetseiten www.dresden.de/abfall sowie am **Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33**.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 9633
Telefax (03 51) 4 88 9603
E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Grafik: LHD|ASA, Grafikelemente: Kampagner

Juni 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.